

STURMRECHTSANWÄLTE

Michael Sturm • Matthias Ketzer • Alexander Lehmann • Robert Uhlemann

Hiermit wird den Rechtsanwälten Michael Sturm, Matthias Ketzer, Alexander Lehmann und Robert Uhlemann

in Sachen
gegen

wegen:

Vollmacht erteilt.

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 II StPO im Falle der Abwesenheit mir ausdrücklicher Ermächtigung auch nach den §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf die Prüfung der Eintrittspflicht einer angegebenen Rechtsschutzversicherung. Der Mandant bleibt daher auch dann Schuldner der gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren, wenn die Rechtsschutzversicherung eine Kostendeckungszusage zu seinen Gunsten ablehnt.

Gebühren und Auslagen sind mit ihrer Entstehung fällig. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die Kanzlei bzw. der beauftragte Rechtsanwalt befreit. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwalts an diesen abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Dresden, den _____

Unterschrift Mandant

Anlage I zur Vollmacht vom _____; Aktenzeichen: _____

1.) Erklärung zu den Allgemeinen Mandatsbedingungen

Ich bestätige, dass dem Mandatsverhältnis die Allgemeinen Mandatsbedingungen der Kanzlei **STURMRECHTSANWÄLTE** zu Grunde liegen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich jederzeit auf Anfrage eine Abschrift der Allgemeinen Mandatsbedingungen erhalten kann. Darüber hinaus liegen die Allgemeinen Mandatsbedingungen in der Kanzlei aus und können dort eingesehen werden. Außerdem stehen die Mandatsbedingungen im Internet unter www.sturmrechtsanwaelte.de zum Download zur Verfügung.

2.) Erklärung über die Kommunikation per E-Mail

Ich erkläre mich damit einverstanden, Benachrichtigungen, Verträge und sonstige Korrespondenz per E-mail unter der angegebenen E-Mail-Adresse zu erhalten und zu versenden. Ich nehme in Kauf, dass eine Datensicherheit vor unzulässigen Zugriffen nicht besteht und die Vertraulichkeit von den Rechtsanwälten nicht gewährleistet werden kann und eine Haftung insoweit ausgeschlossen ist. Mir steht es frei, die Rechtsanwälte anzuweisen, ausschließlich per Post, Telefax oder auf anderem Wege mit mir zu kommunizieren.

3.) Erklärung über die Kommunikation per Telefax

Ich erkläre mich einverstanden, Benachrichtigungen, Verträge und sonstige Korrespondenz per Telefax unter der mitgeteilten Telefaxnummer zu erhalten. Ich sichere ausdrücklich zu, dass nur ich oder von mir beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass Faxeingänge regelmäßig überprüft werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich den Rechtsanwalt darauf hinweisen muss, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxeingänge nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Mir steht es frei, die Rechtsanwälte anzuweisen, ausschließlich per Post, E-Mail oder auf anderem Wege mit mir zu kommunizieren.

4.) Gesonderter Hinweis und Belehrung gemäß § 49 b BRAO*

Ich/wir bestätigen, dass die Rechtsanwälte Michael Sturm, Matthias Ketzler, Alexander Lehmann und Robert Uhlemann vor der Auftragserteilung darauf hingewiesen haben, dass die Gebühren für die Beauftragung nicht nach Zeitaufwand, sondern nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit berechnet werden und das die Höhe der Gebühren im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) festgelegt ist. Die Rechtsanwälte Michael Sturm, Matthias Ketzler, Alexander Lehmann und Robert Uhlemann haben mich/uns auch darauf hingewiesen, dass anstelle der Abrechnung nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz der Abschluss einer Vergütungsvereinbarung möglich ist.

_____, den _____

Unterschrift

* § 49 Abs. 5 BRAO im Wortlaut:

„Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrages hierauf hinzuweisen.“